

Bekanntmachung

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung eines Bescheids nach §§ 10 Abs. 2 VwZG, 1 Abs. 1 NVwZG i. V. m. §§ 41 Abs. 5 VwVfG, 1 Abs. 1 NVwVfG:

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Industrie- und Handelskammer Hannover
Bischofsholer Damm 91
30173 Hannover

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsempfängers:

Herrn
Wladimir Simon
Mandelsloher Str. 57 a
31535 Neustadt am Rübenberge

3. Datum und Aktenzeichen des Dokuments:

Schreiben vom 1. Juli 2025

4. Einsichtnahme und Abholung:

Der Bescheid kann vom Zustellungsempfänger oder einer hierzu empfangsbevollmächtigten Person unter Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments während der Geschäftszeiten (montags – donnerstags von 8:30 bis 16:00 Uhr, freitags von 8:30 Uhr bis 14:00 Uhr) eingesehen und abgeholt werden bei:

Industrie- und Handelskammer Hannover
Bischofsholer Damm 91
30173 Hannover
Ansprechpartner: Frau Ramona Anders
Tel.: 0511 3107-342
E-Mail: ramona.anders@hannover.ihk.de

5. Rechtliche Hinweise:

Die Industrie- und Handelskammer Hannover weist darauf hin, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung vier Wochen vergangen sind.

Hannover, 9. Juli 2025

Industrie- und Handelskammer Hannover

Auf Anordnung
Ramona Anders